



PROTOKOLL
ÜBER DIE ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES
LEICHTATHLETIK-VERBANDES BRANDENBURG E.V.
AM 1. APRIL 2017 IN KÖNIGS WUSTERHAUSEN

(erw. Ergebnisprotokoll)

Versammlungsort:	Sender- und Funktechnikmuseum Königs Wusterhausen, Haus 1, Funckerberg 20 in 15711 Königs Wusterhausen
Versammlungszeit:	1. April 2017 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Versammlungsleiterin:	Rita Marohn
Protokollführer:	Martin Hase
Entschuldigt:	Jan Brunzlow, Vizepräsident Marketing Kai-Uwe Meier, Vizepräsident Leistungssport Steffen Reiche, Präsident
Gäste auszugsweise:	Andreas Gerlach, Vorstandsvorsitzender LSB Brandenburg Herr Perlick, stellv. Bürgermeister Königs Wusterhausen Mathias Köpke, Vorsitzender WSG 81 Königs Wusterhausen Clara Bechly, LVB-Jugendsprecherin Karsten Bechly, LVB-Statistikwart Wolfgang Kreemke (LVB-Seniorenwart)

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil dieses Protokolls. Kein Vereinsvertreter ist verspätet angereist oder früher abgereist.

Der schriftliche Bericht der Kassenprüfer ist Bestandteil dieses Protokolls. Der Antrag des Präsidiums auf Beschluss einer Verwaltungsordnung und der Beschlussvorschlag zu den Mitgliederbeiträgen 2017 (TOP 13) sind im Anhang und Bestandteil dieses Protokolls.

Zum TOP 1)

Begrüßung durch die Vizepräsidentin

Rita Marohn begrüßt die Delegierten, die Mitglieder des Präsidiums und die Gäste. Vor allem richtet sie ihren Dank an die WSG 81 Königs Wusterhausen, die die Ausrichtung der Mitgliederversammlung sehr gut vorbereitet hat. Sie entschuldigt Steffen Reiche, der kurzfristig erkrankt ist, Kai-Uwe Meier und Jan Brunzlow.

Zum TOP 2)

Grußworte von Jörn Perlick (stellv. Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen) und Andreas Gerlach (LSB Brandenburg)

Herr Perlick, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen und der Vorstandsvorsitzende des LSB Brandenburg Andreas Gerlach richten einige Grußworte an die Anwesenden.

Zum TOP 3)

Der Verein „WSG 1981 Königs Wusterhausen e. V.“

Der Vorsitzende des gastgebenden Vereins Mathias Köpke stellt kurz seinen Verein WSG 1981 Königs Wusterhausen e. V. vor.

Zum TOP 4)

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung und der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgte fristgerecht und satzungsgemäß. Aus der Mitgliederversammlung gibt es keine Einwände gegen die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.

Insgesamt sind 24 Vereinsvertreter aus 22 Vereinen und 6 stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder anwesend.

Zum TOP 5)

Wahl des Protokollführers

Das Präsidium schlägt Martin Hase (Jugendwart) als Protokollführer für die Mitgliederversammlung 2017 vor:

Abstimmungsergebnis: ja-Stimmen: 30
 nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Somit wurde der Vorschlag des Präsidiums, die Protokollführung Martin Hase zu übertragen, einstimmig angenommen.



Zum TOP 6)

Abstimmung zur Tagesordnung

Michael Rudolph (Vertreter des Potsdamer Laufclubs) gibt bekannt, dass der PLC den Antrag zum Thema Bezahlung der Startgelder per Überweisung zurückzieht. Somit wird dieser Punkt nicht behandelt und von der Tagesordnung genommen. Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: ja-Stimmen: 30
 nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Somit wird nach der abgeänderten Tagesordnung fortgefahren.

Zum TOP 7)

Bericht des Präsidiums

Die Präsidiumsmitglieder geben einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 ab:

- Martin Hase (Jugendwart) berichtet für den Bereich Leistungssport.
Nachfragen zum Bericht werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.
- Thomas Lenk (Vizepräsident Laufen) berichtet für den Bereich Laufen.
Nachfragen zum Bericht werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.
- Martin Hase (Jugendwart) berichtet für den Bereich Jugend.
Nachfragen zum Bericht werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.
- Volker Pietsch (Vizepräsident Wettkampfororganisation) berichtet für den Bereich Wettkampfororganisation.
Nachfragen zum Bericht werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.
- Rita Marohn (Vizepräsidentin Allgemeine Leichtathletik) berichtet über die Bereiche Seniorensport, Breitensport und Gesundheitssport.
Nachfragen werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.
- Claudia Krieger-Kosin (Lehrwartin) trägt für den Bereich Lehre den Bericht vor.
Nachfragen werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.
- Dirk Allner trägt den Bericht zum Haushalt 2016 und stellt den Entwurf für den Haushaltsplan 2017 vor.
Nachfragen zum Bericht werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt.

Zum TOP 8)

Bericht der Kassenprüfer

Ulrike Glanz trägt den Bericht der Kassenprüfer vor. Die Kassenprüfung fand am 21. März 2017 in der LVB-Geschäftsstelle statt. Anwesend waren Ulrike Glanz, Dittmar Kraft und Ralf Wegemund (Mitarbeiter der Geschäftsstelle): Dirk Allner und Jens Buchholz waren entschuldigt. Fragen zum Bericht der Kassenprüfer werden aus der Mitgliederversammlung nicht gestellt. Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung für das Jahr 2016 vor.

Der Bericht der Kassenprüfung wurde nach dem Vortrag dem Protokollführer ausgehändigt und ist Bestandteil dieses Protokolls.

Zum TOP 9)
Aussprach zu den Berichten

Dirk Allner erklärte, dass die Beanstandungen und Hinweise der Kassenprüfer im Präsidium beraten und ggf. Änderungen bei den entsprechenden Verfahrensweisen festgelegt werden. Zur kurzfristigen Überschreitung des Kassenlimits wird ein Präsidiumsbeschluss vorbereitet.

Allgemein wurden folgende Themen angesprochen und abschließend diskutiert:

- Dittmar Kraft spricht das Thema Flüchtlinge und Genehmigungsgebühren für Laufveranstaltungen an.
- Wolfgang Kreemke spricht das Thema Medaillenstandards bei den Seniorenmeisterschaften an. Er begrüßt die Aussetzung der Medaillenstandards und erhofft sich dadurch einen Wachstumsschub bei der wettkampfbundenen Seniorenleichtathletik.

Zum TOP 10)
Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016:

Das Präsidium beantragt die Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016:

Abstimmungsergebnis: ja-Stimmen: 30
 nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Somit wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 einstimmig bestätigt.

Zum TOP 11)
Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr 2017:

Das Präsidium beantragt die Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr 2017:

Abstimmungsergebnis: ja-Stimmen: 30
 nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Somit wird der Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig bestätigt.

Zum TOP 12)
Entlastung des Präsidiums:

Satzungsgemäß stellen die Kassenprüfer den Antrag auf Entlastung des Präsidiums.

Die Mitgliederversammlung stimmt mit folgendem Abstimmungsergebnis dem Antrag der Kassenprüfer zu:

Abstimmungsergebnis: ja-Stimmen: 24
 nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Das Präsidium wird einstimmig entlastet.

Die Präsidiumsmitglieder nahmen an dieser Abstimmung nicht teil.



Zum TOP 13)

Beschluss über die Höhe der Mitgliedsbeiträge 2017

Das Präsidium beantragt die Beibehaltung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2017.

Die Beiträge wären wie folgt:

Aufnahmegebühr mit 55,00 €
Kinder bis 14 Jahre mit 5,00 €
Jugendliche von 15 bis 21 Jahre mit 7,00 €
Mitglieder über 21 Jahre mit 10,00 €

Abstimmungsergebnis:

ja-Stimmen: 30
nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wird der Antrag des Präsidiums über die Höhe der Mitgliedsbeiträge 2017 einstimmig angenommen.

TOP 14)

Antrag des Präsidiums auf Beschluss einer Verwaltungsordnung

Das Präsidium legt der Mitgliederversammlung einen Entwurf für eine Verwaltungsordnung vor und bittet um Zustimmung. Eine Verwaltungsordnung lag bisher noch nicht vor. Rita Marohn erläutert kurz den Antrag. Nachfragen zum Antrag gibt es keine.

Abstimmungsergebnis:

ja-Stimmen: 30
nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wird der Antrag des Präsidiums zur Verwaltungsordnung einstimmig angenommen.

Martin Hase (Protokollführer)

Rita Marohn (Versammlungsleiterin)

Beschlüsse:

Wahl des Protokollführers Martin Hase	einstimmig
Zustimmung zur Tagesordnung	einstimmig
Bestätigung des Jahresabschlusses 2016	einstimmig
Genehmigung des Haushaltsplanes 2017	einstimmig
Entlastung des Präsidiums	einstimmig
Beschluss über die Höhe der Mitgliedsbeiträge	einstimmig
Beschluss einer Verwaltungsordnung	einstimmig



Anhang:

Bericht der Kassenprüfer

Am 21. März 2017 führten die Kassenprüfer des LVB, Dietmar Kraft und Ulrike Glanz, eine Prüfung der Kassen- und Bankbücher 2016 in der Geschäftsstelle des LVB durch. Ebenfalls anwesend war der Finanzverantwortliche Ralf Wegemund.

Wie bereits im letzten Jahr konnten wir uns von der Verbesserung im Umgang mit den Finanzen überzeugen, aber einige Mängel haben wir dennoch festgestellt.

Prüfung der Kasse:

Zur zeitlich begrenzten Überschreitung des Höchstbetrages des Kassenlimits gem. Nr. 10.5 der Finanzordnung gibt es weiterhin keine Entscheidung des Präsidiums oder des Vorstandes. Diese ist aber notwendig und muss umgehend nachgeholt werden. Einem eigentlichen Höchstbetrag von 300,00 EUR in der Barkasse steht ein Betrag von rund 2.700 EUR zum Jahresende gegenüber.

Die Buchungen im elektronischen Kassenbuch sind nachvollziehbar und korrekt. Zwischen diesen Buchungen fehlt jedoch die notwendige Transparenz, so dass ein Außenstehender wie die Prüfer nicht ohne weiteres das aktuelle Soll und Ist nachvollziehen kann. Hier sollte umgehend Abhilfe geschaffen werden. Zum einen könnte das Kassenbuch zum Monatsende ausgedruckt werden. Zum anderen kann zwischen den Buchungen auf das bewährte Kassenbuch mit handschriftlichen Eintragungen zurückgegriffen werden, bei denen dann auch Stichwörter ausreichend sind.

Prüfung der Bank:

Es wurden die Fördermittelanträge des LVB mit den Bewilligungen und Abrechnungen, die Unterlagen zum Sponsorenvertrag mit den Brandenburger Mineralquellen Bad Liebenwerda, die Abrechnungen der Meisterschaften, die Bankauszüge mit den Belegen sowie die Inventurübersicht vorgelegt.

Ohne Beanstandung war auch für 2016 die Prüfung der Fördermittel. Ihre Beantragung, der Erhalt und die Verwendung konnte dokumentiert werden. Die Zuwendungsgeber waren wieder der Landessportbund, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie das Bildungswerk E.S.A.B.

Gefördert wurden:

- die Stützpunkte entsprechend dem Vorschlag der Kommission Leistungssport, der Sichtungslerngang, der Stützpunktpokal sowie die Stützpunktbetreuung durch das MBSJ und den LSB,
- die finanzielle Sicherung der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in der SEK I an den Spezialschulen/Spezialklassen Sport durch den LSB aus Lottomitteln,
- satzungsgemäße Zwecke wie Miete und Gehalt vom LSB,
- die Honorartrainer vom LSB,
- Wettkampfkosten für die Vereine vom LSB, die über den Verband abgerechnet werden müssen und
- die Grundausbildung von Kampfrichtern, die Weiterbildung der Kampfrichter sowie die Tagung der Landesstützpunkte.

In allen Bereichen ist der Nachweis der Mittelverwendung form- und fristgerecht erfolgt. Alle Mittel sind 2016 vollständig weitergegeben bzw. ausgegeben worden. Die Mittel wurden auch sachgerecht verwendet.

Die Förderung von drei Veranstaltungen, die als Höhepunkte im Leichtathletikjahr eingestuft worden, konnte auch 2016 realisiert werden. Hier werden Abrechnung und Nachweisführung direkt durch die Vereine vorgenommen.

Auch 2016 erhielt der LVB von den Brandenburger Mineralquellen Bad Liebenwerda, neben den Getränken für die Veranstaltungen des Brandenburg Cup, Gelder gemäß dem Sponsorenvertrag. Der Betrag liegt unverändert bei Brutto 5.950 EUR. Von den 15 Veranstaltungen entsprachen 14 in der Ausgestaltung den Forderungen des Sponsors. Ein Verein hatte das Start-Ziel-Band nicht angebracht und der Sponsor war vor Ort. Hier wurde der Betrag für den Ausrichter verringert.

Die Prüfung der Abrechnungen zu den Landesmeisterschaften zeigt diesmal ein Plus von rund 800 EUR (und nur noch einer fehlenden Rechnung). Ausgeglichenen Veranstaltungen stehen mehrere mit einem deutlichen Überschuss aber auch zwei mit deutlichen Mindereinnahmen gegenüber. Hier sollte trotzdem an den Veranstaltungen festgehalten werden, da der Mix der Angebote das Sportlerjahr erst interessant macht. Bei der Abrechnung der Finanzen zu den Meisterschaften bitten wir aber auch alle Vereine um Disziplin. Die Unterlagen müssen vollzählig spätestens nach drei Wochen beim LVB vorliegen. Sollten im Einzelfall Rechnungen immer noch nicht vorliegen, sind diese extra zu benennen und die Abrechnung ist ohne sie abzugeben.

Die Prüfung der Kalkulationen für die Aus- und Weiterbildungen der Trainer und Kampfrichter war nicht zufriedenstellend. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, dass spätestens bei Beginn einer Maßnahme eine solche vorliegen muss. Von den neun Veranstaltungen hatten nur drei eine Kalkulation und auch davon von nur eine Mangelfrei. Damit fehlt hier die notwendige Transparenz für die Einnahmen und Ausgaben.

Die Zahlung der Beiträge an den LVB ist weiter positiv. Alle Vereine haben bis Jahresende ihren Beitrag gezahlt. Es gibt keine offenen Forderungen. Verbindlichkeiten hatte der Verband am Jahresende auch diesmal nicht.

Der Blick auf die im vergangenen Jahr neu eingeführte Finisherpauschale erscheint nur im ersten Augenblick positiv. Die gut 7.000 EUR, die im LVB verbleiben, werden durch den erhöhten Arbeitsaufwand wieder aufgefressen. Von den 117 Läufen mussten rund $\frac{3}{4}$ händisch ausgezahlt werden. Hier ist es notwendig, dass der LVB und die Vereine besser zusammenarbeiten.

Genauso wie sie zusammenarbeiten müssen, wenn es einmal um die Verwendung dieser Gelder geht. Der DLV hat sich dahingehend geäußert, bei der Verwendung der Finisherpauschale mitreden zu wollen. Da er seinen Anteil bereits erhalten hat, sollte sich hier die Mitgliederversammlung eine eigene Entscheidung vorbehalten.

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2016.

(Frau Glanz)

(Herr Kraft)



Bemerkungen außerhalb des Prüfberichtes

Zuwendungen 2016	Zusage	wie	bis 31.12.
MBJS + LSB Talentfindung, -erkennung davon 1. Stützpunkte 2. Sichtung 3. StPBetreuung 4. Stützpunktpokal	22.800,00 € (Verträge vom 30.05.2016) 16.350,00 € 4.926,00 € 1.124,00 € 400,00 €	nach Abruf	alle abgefordert von MBJS alle weitergegeben an Vereine Abrechnung mit Verwendungsnachweis bis 31.01.2017 ist erfolgt 19.352,96 € Talentfindung/-erkennung 3.859,20 € Trainingssicherung 3.978,00 € Lehrgangmaßnahmen 4.003,28 € Trainingsgeräte
LSB + Lotto Sonderförderung der Spezialschulen Sport P, CB	20.550,00 €	5 Raten	alle abgefordert Abrechnung am 15.01.2017 erfolgt 12.150,00 € Potsdam 8.400,00 € Cottbus
Förderung der LSV zur finanziellen Sicherung der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in der Sekundarstufe I an den Speziialschulen -/Spezialklassen Sport			
LSB (satzungsgemäße Zwecke)	25.950,00 €	4 Raten	alle abgefordert vom LSB Abrechnung mit Verwendungsnachweis am 31.01.2017 ist erfolgt
LSB (Honorartrainer)	31.500,- €	4 Raten	an alle überwiesen, die abgerechnet haben Abrechnung mit Verwendungsnachweis am 16.01.2017 ist erfolgt
LSB (Wettkampfkosten)	38.500,00 €	direkt an Vereine	direkt an Vereine alle Unterlagen weitergegeben
Bildungswerk E.S.A.B. (Aus-, Fort-, Weiterbildung)	2.000,00 €	nach Abruf für 3 VA	ausgelastet Abrechnung bis 31.01.2017 ist erfolgt 1.261,00 € Potsdam Tagung LStP 482,41 € Lübben KR Weiterbildung Jahrestagung 256,59 € Potsdam Grundlehrgang KR
MBJS (Höhepunkte – 3 Vereine beantragt)	13.500,00 €	direkt an Vereine	direkt an Vereine 3.000,00 € Löwenberg Int. Löwenspiele 5.000,00 € Potsdam Int. Kugelstoß- Meeting 5.000,00 € Cottbus Int. Springer-Meeting
Bad Liebenwerda (Brandenburg Cup)	5.000,00 € <u>-(MwSt.) 950,00</u> € 5.950,00 €	2 Raten	i.O. 1 Verein erhielt weniger, da kein Start-Ziel- Band (Mahlower SV, statt 200,00 € nur 150,00 €)
15 Läufe, + max. 20 Kisten Wasser + max. 500 Ausschankbecher 0,2l			

Stand	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Bank	66.939,25 €	86.525,23 €	19.585,98 €
Kasse	4.592,30 €	2.749,22 €	1.843,08 €
	71.531,55 €	89.274,45 €	17.742,90 €

Kalkulation Aus-, Fort-, Weiterbildung Trainer	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss	
Potsdam C-Trainer Block Sprung	421,72 €	480,00 €	(58,28 €)	keiner, da Überschuss
Potsdam C-Trainer Block Wurf	549,79 €	540,00 €	(9,79 €)	keiner, da Überschuss
Potsdam C-Trainer Block Lauf	479,62 €	705,00 €	(225,38 €)	keiner, da Überschuss
Senftenberg B-Trainer	1.976,15 €	3.900,00 €	(1.923,85 €)	keiner, da Überschuss
Birkenwerder KinderLA Workshop	635,71 €	840,00 €	(204,29 €)	keiner, da Überschuss
Potsdam WB Stützpunkttagung	532,60 €	990,00	457,40 €	keiner, da Überschuss
Potsdam Tagung Landesstützpunkte	3.387,04 €	2.126,04	1.261,00 €	E.S.A.B.
Lübben KR Weiterbildung	839,41 €	357,00 €	482,41 €	E.S.A.B.
Potsdam Grundlehrgang KR	399,71€	139,71€	256,59 €	E.S.A.B. 260,00 € wären notwendig gewesen, aber Fonds war alle

Zuschuss E.S.A.B. max.

13,00 € / Person / Tag bei einem Tageslehrgang

26,00 € / Person / Wochenende bei einem Lehrgang über das gesamte Wochenende und höchstens der Differenzbetrag

Finisherpauschale

10.178,02 € Einnahme

2.500,00 € Abgabe an DLV (rund)

7.678,02 € Verbleib LVB



Das Präsidium des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg stellt auf der Mitgliederversammlung am 01.04.2013 folgenden Antrag:

Beschluss einer Verwaltungsordnung

Begründung:

Eine Verwaltungsordnung für den LVB lag bisher noch nicht vor. Bisher wurde auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplanes von 2017 gearbeitet.

Die vorliegende Verwaltungsordnung legt die allgemeinen Grundsätze der Verwaltungsarbeit des Verbandes fest. Sie soll die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten des Präsidiums, der Fachwarte und Fachkommissionen regeln.

In § 15 der Satzung des LVB ist die Verwaltungsordnung als Ordnung mit satzungsergänzendem Charakter aufgeführt. Sie ist von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Die Verwaltungsordnung wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt/abgelehnt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:





Verwaltungsordnung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V.

Anmerkung: Die in dieser Ordnung genannten Personen gelten gleichermaßen für das männliche und weibliche Geschlecht.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 01.04.2017 in Königs Wusterhausen.

1 - Allgemeines

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Organe des LVB, legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Präsidiums, der Fachwarte und Fachkommissionen und des Rechtsausschusses fest und enthält allgemeine Grundsätze für die Verwaltungsarbeit des LVB.

2 - Mitgliederversammlung

Die Zuständigkeit und Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 6 der Satzung des LVB geregelt. Sie kann Beschlüsse des Präsidiums und der Fachkommissionen aufheben.

3 - Präsidium

- (1) Das Präsidium leitet und verwaltet den Landesverband nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des LVB. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, an die es gebunden ist.
- (2) Das Präsidium ist zuständig für die Umsetzung des laufenden Haushaltes und beschließt über sich daraus ergebende Fragen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.
- (3) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse auf ordentlichen Präsidiumssitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des LVB. Es regelt die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter und die damit zusammenhängenden Fragen.
- (4) Das Präsidium entscheidet über die Ausrichtung internationaler, nationaler und regionaler Leichtathletikveranstaltungen und bestätigt den jährlichen Wettkampfkalender.
- (5) Das Präsidium ist zuständig für die Behandlung und Beschlussfassung von Ehrungs-anträgen.



- (6) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig werden. Dem Präsidium kann von der Mitgliederversammlung die Durchführung weiterer Aufgaben übertragen werden.
- (7) Die Sitzungen des Präsidiums werden in einem jährlich zu erstellenden Arbeitsplan geregelt und schriftlich vom Präsidenten einberufen.

4 - Vorstand

- (1) Der Vorstand ist zuständig für die Überwachung des laufenden Haushaltes und kann über die sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Organe des Verbandes fallen, beschließen. Dem Vorstand kann vom Präsidium die Durchführung weiterer Aufgaben übertragen werden.
- (2) Dem Vorstand obliegen in Abstimmung mit dem Präsidium die Stellenbesetzung, die Anleitung sowie die Kontrolle der Mitarbeiter.
- (3) Über die Arbeit des Vorstandes ist das Präsidium durch Protokollausfertigung zu unterrichten. Vom Vorstand getroffene Entscheidungen sind innerhalb einer Woche allen Präsidiumsmitgliedern schriftlich mitzuteilen.

5 – Präsident

- (1) Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. Er vertritt den Verband im DLV-Verbandsrat, im Landessportbund Brandenburg (LSB), im Verbund der Norddeutschen Leichtathletik-Verbände (NDLV) sowie in anderen Verbänden und Institutionen.
- (2) Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Präsidiums und der Fachwarte zu unterrichten und hat das Recht, diese zur Erledigung seiner Aufgaben heranzuziehen. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt.
- (3) Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert die Arbeit des Vorstandes.

6 - Vizepräsident Leistungssport

- (1) Der Vizepräsident Leistungssport ist für den gesamten Bereich der olympischen Leichtathletik vom Nachwuchsleistungssport ab der I. Förderphase bis zum Spitzensport verantwortlich.
- (2) Er vertritt den Verband in allen Fragen des Leistungssports gegenüber dem DLV, dem LSB, dem Olympiastützpunkt (OSP), dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und sonstigen Institutionen und nimmt an entsprechenden Tagungen und Veranstaltungen teil.
- (3) Soweit bei Mischfinanzierungen arbeitsvertraglich nichts Anderes geregelt ist, übt er die Fachaufsicht über alle hauptamtlichen Trainer und Lehrer-Trainer im Land Brandenburg sowie über alle Honorartrainer des LVB aus.
- (4) Er ist zuständig für die Erstellung der haupt- und nebenamtlichen Trainerpersonalstruktur, des Regionalkonzepts, der Talentfindungskonzeption, der schulinternen Rahmenlehrpläne an den Spezialschulen Sport sowie für weitere den Leistungssport betreffende konzeptionelle Arbeiten.

- (5) Er bereitet die Anträge zur Landesstützpunktberufung vor und bearbeitet die Fördermittelanträge für den Bereich Leistungssport. Zudem ist er für die fachliche Betreuung der Landesstützpunkte verantwortlich.
- (6) In enger Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Wettkampfororganisation und dem Jugendwart ist er aktiv an der Terminplanung und Organisation der Veranstaltungen und Meisterschaften des Verbandes beteiligt. Dort ist er für Umsetzung der leistungssportlichen Belange verantwortlich.
- (7) Er ist verantwortlich für den Sichtungsprozess an den Spezialschulen Sport sowie im weiteren Verlauf für die Vergabe und den Entzug von Leistungsaufträgen.
- (8) Er ist verantwortlich für die Aufstellung von Landesverbandsauswahlmannschaften und organisiert deren Betreuung. Seine besondere Fürsorge gilt den Landes- und Bundeskadern.
- (9) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Leistungssport und leitet sie verantwortlich.

7 - Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik

- (1) Der Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik verfolgt die gesellschaftlichen und sportartübergreifenden Entwicklungen im Breiten-, Freizeit-, Senioren-, Gesundheits- und Reha-Sport. Für seine Arbeit erschließt er die jeweils notwendigen Verbindungen zum LSB, zu den Kreis- und Stadtsportbünden (KSB und SSB) sowie zu den Krankenkassen. Er vertritt den LVB in allen Fragen der allgemeinen Leichtathletik in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
- (2) Er ist für die inhaltlichen Belange der leichtathletischen Wettbewerbe im Erwachsenenbereich verantwortlich, soweit diese nicht ausschließlich die olympische Leichtathletik betreffen. Ebenso ist er für alle Belange des Seniorensports sowie des Breitensports, insbesondere der wettkampffreien Leichtathletik und des Gesundheitssports zuständig.
- (3) Als Vertreter des gesundheitsorientierten Sports im Verband arbeitet er mit den breitensportlich orientierten Vereinen zusammen und unterstützt diese beim Aufbau leichtathletischer Angebote, insbesondere auch für den DLV evaluierte Programme mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ sowie die Abnahme von Lauf-, Walking- und Mehrkampfabzeichen des DLV.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Allgemeine Leichtathletik und leitet sie verantwortlich.
- (5) Er arbeitet eng mit dem Vizepräsidenten Laufen und dem Jugendwart zusammen und wird durch den Seniorenwart unterstützt.

8 - Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

- (1) Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit und Marketing ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die Vermarktung des Verbandes verantwortlich.
- (2) Er informiert Presse, Funk und Fernsehen und unterstützt die Geschäftsstelle bei der Zusammenstellung eines jährlichen Informationsberichtes. Er wirkt bei der Erstellung von LV-Publikationen und bei der Pflege der Homepage des Verbandes mit.

9 - Vizepräsident Wettkampforganisation

- (1) Der Vizepräsident Wettkampforganisation ist federführend für die Gestaltung, Ausschreibung, Organisation und Durchführung aller in Verantwortung des Verbandes stehenden Veranstaltungen (Landesmeisterschaften) verantwortlich, einschließlich der dem LVB übertragenen regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen. Er vertritt den LVB in allen Fragen des Wettkampfwesens in den entsprechenden Gremien des DLV und der NDLV.
- (2) In Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Leistungssport, dem Jugendwart und dem Seniorenwart legt er den jährlichen Wettkampfkalender und das Wettkampfprogramm fest. Er genehmigt die Veranstaltungen und deren Veröffentlichung, überwacht die Einhaltung der IWR einschließlich der nationalen Bestimmungen, der DLO und bestimmt die amtliche Aufsicht für Wettkämpfe im LVB.
- (3) In seiner Arbeit wird er eng vom Kampfrichterwart und vom Statistikwart unterstützt. Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner alle Fragen des Startrechts und der Startberechtigung.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Wettkampforganisation und leitet sie verantwortlich.

10 - Vizepräsident Laufen

- (1) Der Vizepräsident Laufen vertritt die Interessen aller Läufer sowie der Laufveranstalter im LVB. Seine Aufgabe besteht maßgeblich in der Förderung und Entwicklung des Breiten- und Wettkampfsports in der Disziplin Lauf.
- (2) Er unterstützt die Organisatoren von Laufveranstaltungen. Er genehmigt und koordiniert ordnungsgemäß beantragte Laufveranstaltungen. Er organisiert im LVB den Brandenburg-Cup, fördert und unterstützt die Entwicklung von Lauf- und Walking-Treffs sowie Lauf- und Walkinggruppen.
- (3) Der Vizepräsident Laufen ist verantwortlich für eine einheitliche Ausrichtung von Laufveranstaltungen entsprechend den Regeln und Bestimmungen der IWR und der DLO des DLV. Er vertritt den LVB für den Bereich Laufen in den entsprechenden Gremien des DLV.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Lauf und leitet sie verantwortlich.
- (5) Er arbeitet vertrauensvoll mit dem Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik zusammen.

11 – Schatzmeister

- (1) Der Schatzmeister überwacht das Verbandsvermögen, die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes sowie die Erledigung aller Finanzangelegenheiten nach den Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung.
- (2) Er ist für die Erstellung des Haushaltsplanes sowie die ordnungsgemäße Abwicklung des Haushaltsplanes und des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) Er berät die anderen Präsidiumsmitglieder in finanzieller Hinsicht für deren Aufgabengebiet.

12 - Jugendwart

- (1) Die Aufgaben des Jugendwartes sind in der Jugendordnung des LVB geregelt.
- (2) Der Jugendwart fördert und entwickelt schulische Trainings- und Wettkampfformen der Leichtathletik sowie der Kinderleichtathletik im Verband entsprechend dem Programm des DLV und unterstützt Initiativen zu ihrer Weiterentwicklung.
- (3) Die Organisation und den Personaleinsatz von Wettkämpfen der Kinderleichtathletik übernimmt der Jugendwart in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Wettkampforganisation und dem Kampfrichterwart selbständig.
- (4) Er sucht und erprobt Möglichkeiten, bisher ungebundene Kinder an die organisierte Leichtathletik in den Vereinen heranzuführen und unterhält Verbindungen zum LSB, zu den KSB und SSB, zu Schulen und Kindertagesstätten.

13 – Kampfrichterwart

- (1) Der Kampfrichterwart überwacht die Einhaltung der Kampfrichterordnung des DLV und des LVB.
- (2) Er plant und koordiniert den Kampfrichtereinsatz für die Landesmeisterschaften und zentralen Veranstaltungen des LVB.
- (3) Ihm obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter auf Landesebene nach den DLV- und LVB-Kampfrichterrichtlinien.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine spezifische Kommissionsstruktur, leitet sie verantwortlich und arbeitet dabei eng mit dem Vizepräsidenten Wettkampforganisation zusammen.

14 - Lehrwart

- (1) Der Lehrwart ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern nach Maßgabe der DLV- und LVB-Lehrordnung.
- (2) Bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Fortbildungen arbeitet er je nach inhaltlicher Ausrichtung der Veranstaltung eng mit den jeweils zuständigen Präsidiumsmitgliedern zusammen.

15 - Seniorenwart

- (1) Der Seniorenwart ist verantwortlich für die spezifischen Belange des Seniorensports innerhalb des LVB. Er setzt sich für die Interessen der Seniorenleichtathleten im LVB ein und sorgt für die Intensivierung des Wettkampf- und Breitensports im Seniorenbereich. Er vertritt den LVB für den Bereich der Seniorenleichtathletik in den entsprechenden Gremien des DLV, der NDLV und des LSB.
- (2) Zum Vizepräsidenten Wettkampforganisation und zum Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik hält er enge Verbindung und stimmt gemeinsame Aufgabenfelder miteinander ab.

16 - Rechtswart

Der Rechtswart ist Vorsitzender des Rechtsausschusses. Er überwacht die Einhaltung der Satzung und Ordnungen und organisiert Fortbildungsangebote für die Mitglieder und Organe des Verbandes nach aktueller Notwendigkeit.



17 - Statistikwart

- (1) Der Statistikwart ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Jahresbestenliste des LVB, die fristgerechte Weitergabe der Ergebnisse an den DLV, die Anerkennung der Landesrekorde und die Kontrolle von Melde- bzw. Qualifikationsleistungen. Er ist befugt, irregulär erzielte Ergebnisse zurückzuweisen.
- (2) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.

18 - Geschäftsführer

- (1) Der Geschäftsführer wird direkt vom Vorstand angeleitet und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung.
- (2) Er verwaltet das Verbandsvermögen, erledigt die Finanzangelegenheiten und führt die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung, der Finanzordnung und der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung in enger Abstimmung mit dem Vorstand des LVB. Er berichtet dem Schatzmeister regelmäßig über alle Finanzangelegenheiten.
- (3) Er ist zeichnungsberechtigt für die der Geschäftsstelle zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Fachwarte ist er berechtigt, Verhandlungen zu führen.
- (4) Weitere Aufgaben des Geschäftsführers werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.
- (5) Er nimmt beratend an allen Sitzungen des Präsidiums und an der Mitgliederversammlung teil, je nach Erfordernis auch an den Beratungen der Fachkommissionen. Er führt das Protokoll bei den Präsidiumssitzungen.

19 - Fachkommissionen

- (1) Zur Unterstützung der Arbeit und zur sportfachlichen und sportorganisatorischen Entscheidungsfindung in Teilbereichen beruft das Präsidium Fachkommissionen.
- (2) Die Vorsitzenden der Fachkommissionen sind die für diesen Aufgabenbereich zuständigen Präsidiumsmitglieder oder Fachwarte.
- (3) Für die Umsetzung ihrer Aufgaben schaffen sich die Vorsitzenden der Fachkommissionen selbständig eine spezifische Arbeitsstruktur und leiten sie verantwortlich. Die wesentlichen Aufgaben und die empfohlene Mitarbeiterstruktur der Fachkommissionen sind im Anhang dieser VO festgehalten. Entsprechend den inhaltlichen Erfordernissen und den gegebenen aktuellen personellen Möglichkeiten legt der Fachkommissionsvorsitzende die personelle Besetzung eigenverantwortlich fest. Die einzelnen Fachkommissionen sollen aus nicht mehr als 10 Mitgliedern bestehen.
- (4) Innerhalb der Fachkommissionen können die Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog auf einzelne Mitarbeiter übertragen werden. Der Leiter der Fachkommission ist für die Koordination innerhalb seiner Fachkommission verantwortlich. Jede Fachkommission kann zur Erfüllung besonderer Aufgaben eigenverantwortlich fachliche Berater hinzuziehen, welche jedoch kein Stimmrecht besitzen.

- (5) Die Fachkommissionen nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Bei der Lösung ihrer Aufgaben haben sie die Beschlüsse der Organe des Verbandes zu beachten.
- (6) Von den Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Die Beschlüsse der Fachkommissionen sind schriftlich zu fassen und durch das Präsidium des LVB bestätigen zu lassen.

20 -Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV und entsprechend der Satzung des LVB aus.

21 – Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, des Präsidiums und der Fachkommissionen werden vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung des LVB erstattet.

Anhang Verwaltungswordnung:

Aufgabenkatalog und empfohlene Mitarbeiterstruktur der Fachkommissionen

Fachkommission Leistungssport

- Beratung des Präsidiums und der hauptamtlichen Mitarbeiter zu Fragen des Leistungssports
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen für das Präsidium bei LSB-Fördermaßnahmen (u. a. Fördermittel für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport, Honorartrainer, Wettkampfkosten)
- Mitarbeit bei der Terminplanung, Ausschreibung und Organisation für alle den Leistungssport betreffenden LV-Veranstaltungen
- Berufung der Landeskader (D-/T-Kader)
- Organisation und Durchführung von Stützpunkttagungen sowie Traineraus- und fortbildungen
- Organisation und Steuerung des Sichtungs- und Auswahlprozesses für die Spezialschulen Sport
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten
- Auswertung und Analyse von Meisterschaften
- Aufstellung und Betreuung der LV-Auswahlmannschaften
- zur Fachkommission gehören neben dem Vorsitzenden:
 - hauptamtliche Stützpunkt- und/oder Lehrer-Trainer
 - Vertreter der Landesstützpunkte
 - ein weiteres Mitglied des Präsidiums (vorrangig aus der Fachkommission Wettkampfororganisation)

Fachkommission Allgemeine Leichtathletik

- Betreuung und Förderung des Seniorenwettkampfsportes im Verbandsgebiet, Erarbeitung von Leistungsstandards für Seniorenmeisterschaften
- Stärkung des Breitensports im LVB unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung
- Aktive Werbung für die im Bereich der Leichtathletik angebotenen Breitensportabzeichen (DLV-Mehrkampfabzeichen, Laufabzeichen, Walking-, Nordic-Walking-Abzeichen, Deutsches Sportabzeichen) sowie Schaffung von entsprechenden Angeboten zur Abzeichenabnahme
- Durchführung und Unterstützung von Breitensportlichen Veranstaltungen
- Teilnahme an Breitensportveranstaltungen anderer Anbieter mit eigenen Angeboten bzw. mit Verbandspräsentationen (u. a. Seniorensportspiele, Sportabzeichen-Tour)
- Mitwirkung bei der Bildung von Lauf- und Walking-Treffs im LVB
- Betreuung und Förderung des Gesundheits- und Rehasports als Breitensportliche Angebote
- Bekanntmachung und Förderung der Gesundheitssportangebote des DLV
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - der Vizepräsident Laufen
 - der Seniorenwart
 - der Jugendwart
 - Vertreter von Breitensportvereinen

Fachkommission Wettkampfororganisation

- Überwachung und Einhaltung der IWR, der DLO und der Veranstaltungsordnung des DLV
- Erstellung der Organisationspläne für Verbandsveranstaltungen und dem LVB übertragene Veranstaltungen
- Koordinierung und Festlegung des Wettkampfkalenders des LVB, Gestaltung des Wettkampfprogramms und Erstellung der Ausschreibungen aller Landesmeisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen
- Organisation und Durchführung der LV-Veranstaltungen sowie der dem Verband übertragenen Veranstaltungen



- Einsatzplanung der Mitarbeiter für die Organisation von Landesmeisterschaften, Verbandsveranstaltungen und dem LVB übertragenden Veranstaltungen sowie Festlegung der Mitarbeiter für die Schlüsselpositionen der Veranstaltungen
- Besetzung der Jury bei Verbandsveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Wettkampfanlagen
- Bearbeitung aller Startrechtsfragen
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - der Kampfrichterwart
 - ein Mitglied aus der Fachkommission Leistungssport
 - der Statistikwart
 - der Jugendwart

Fachkommission Kampfrichter

- Planung und Einsatz der Mitarbeiter in den Kampfgerichten bei LV-Veranstaltungen sowie dem Verband übertragenen Veranstaltungen
- Regel- und Gerätefragen
- Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern und Organisatoren
- Überwachung der Einhaltung der Kampfrichterordnung des DLV und des LVB
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - die Kampfrichterwarte der Regionen Brandenburg Nord, Brandenburg Ost, Brandenburg Süd und Brandenburg West
 - der Vizepräsident Wettkampfororganisation

Fachkommission Statistik

- jährliche Erstellung und laufende Aktualisierung der Bestenlisten des LVB in allen Altersklassen und deren Weiterleitung an den DLV
- Kontrolle von Melde- und Qualifikationsleistungen
- Führen der Rekordlisten des LVB, Aufstellen von Sonderstatistiken
- Jährliche Zusammenstellung der internationalen und nationalen Erfolge der Sportler- und Sportlerinnen des LVB
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - der Statistiker Bereich Senioren
 - der Statistiker Bereich Jugend
 - der Vizepräsident Wettkampfororganisation

Fachkommission Lauf

- Koordinierung aller Lauftermine und Laufveranstaltungen
- Aufstellung des jährlichen Laufkalenders
- Organisation und Durchführung der Laufbörse
- Überwachung der Laufveranstaltungen
- Betreuung und Förderung der Lauf- und Walkingbewegung, Unterstützung beim Aufbau von Lauf- und Walking-Treffs
- Unterstützung und Anleitung der Laufveranstalter sowie Lauf-/Walking-Treff-Leiter, Aus- und Fortbildung dieser
- Planung, Gestaltung und Auswertung des Brandenburg-Cup
- Zur Kommission können neben dem Vorsitzenden u. a. gehören:
 - Vereinsvertreter
 - Laufveranstalter
 - aktive Läufer

AG Jugend

- Näheres regelt die Jugendordnung

